

Wirksamkeit von FIDIMPRESA gültig ab 05.05.2009

ORDENTLICHE ANTRÄGE:

Maximal garantierter Betrag (Deckungsgarantie 50%)

€ 100,00.- für ordentliche Anträge

€ 200,00.- für ordentliche Rückzahlungen (Darlehen, Anleihen, Ratenzahlungen, usw.) – Max. 5 Jahre
Beitrag von 2,5% auf den gesamten Betrag

Gebühr für die Anlage von Anträgen:

€ 200,00.- bei Vorlage des Ansuchens

Im Falle eines positiven Ausgangs und bei Auszahlung der Finanzierung fällig:

Sekretariatsgebühren: 0,15% pro Jahr bis zu 5 Jahren

Sekretariatsgebühren: 0,1% pro Jahr bis zu 10 Jahren

ANTRÄGE IM KRISENFALL - ÜBER DIE PLATTFORM FÜR DIENSTLEISTUNGEN:

Maximal garantierter Betrag (Absicherung 60 -70 – 80%) € 400.000,00.-

Beitrag von 3 % auf den gesamten Betrag

Gebühr für die Anlage von Anträgen:

€ 200,00 bei Vorlage des Ansuchens

Im Falle eines positiven Ausgangs und bei Auszahlung der Finanzierung fällig:

Sekretariatsgebühren: 0,15% pro Jahr bis zu 5 Jahren

Sekretariatsgebühren: 0,1% pro Jahr bis zu 10 Jahren

Für besonders komplizierte Anträge können die Beratungsstunden angerechnet werden
(Stundenkosten eines Angestellten des 1. Lohngruppe des Tarifvertrags des Handels)
entspricht € 30,00 für das Jahr 2009.

ERNEUERUNG DES ANTRAGES:

Beitrag: keine Ergänzung

Gebühr für die Anlage von Anträgen:

€ 200,00 bei Vorlage des Ansuchens

Im Falle eines positiven Ausgangs und bei Auszahlung der Finanzierung fällig:

Sekretariatsgebühren: 0,15% pro Jahr bis zu 5 Jahren

Sekretariatsgebühren: 0,1% pro Jahr bis zu 10 Jahren